



Konrad Elmshäuser

Hof – Dorf – Herrschaft Familienstrukturen in der karolingerzeitlichen Grundherrschaft¹

„Die Vorfahren der meisten Menschen, die heute in Deutschland leben, haben eine bäuerliche Tradition; sie waren abhängig und mussten Abgaben leisten.“

Mit diesen Worten hat der Vorsitzende der Gesellschaft für Familienforschung Bremen, Herr Pastor Dr. Peter Ulrich, im Vorfeld des Deutschen Genealogentages auf die Wichtigkeit älterer steuerlicher Quellen für die Familienforschung und auf den 54. Deutschen Genealogentag 2002 in Bremen hingewiesen². Somit werden auch die folgenden Ausführungen zu ältesten bäuerlichen Abgabenlisten auf genealogisches Interesse hoffen können, auch wenn sie zunächst weit vor die Perioden üblicher genealogischer Recherchen reichen. Mit den folgenden Bemerkungen zu frühmittelalterlichen Urbaren werden daher weder Informationen über Quellen und Methoden gegeben, die dem Familienforscher nennenswerte Mühsal in seinem Geschäft abnehmen, noch wird sich das hier dargestellte unmittelbar in familiengeschichtlich klingende Münze umwandeln lassen.

Dennoch liegen die Verbindungen auf der Hand. Unsere bürgerliche Familienforschung bedient sich noch heute selbstverständlich der Methoden, die in ihren Grundlagen auf die Abstammungsnachweise der Familien und Geschlechter des Mittelalters zurückgehen.

Wir kennen das Verfahren der Rückführung von Vorfahren und Abstammung bis in weit entfernte Zeiten und Geschlechter, das heute zumeist, wenn es aus familienkundlichem Interesse vorgenommen wird, dem Wunsch entspringt, sich mit zeitlich weit entfernten Vorfahren in eine Abstammungsverbindung zu setzen. Die Ehrwürdigkeit der Abstammung, die sich zunächst aus der reinen chronologischen Länge der Abstammungstafel ergibt, kannte nicht anders auch schon das Mittelalter. Auch hier sagte das Alter eines Geschlechts viel über seinen Rang, über die Verehrungswürdigkeit der Vorfahren aus, doch kam damals einem weiteren Faktor bestimmende Bedeutung zu. Man wollte natürlich nicht zum reinen wissenschaftlichen Selbstzweck oder aus Liebhaberei eine möglichst lange Ahnentafel aufstellen, es kam entscheidend auch darauf an, Verbindungen zu bedeutenden Familien und Dynastien aufzubauen. Wo man die Möglichkeit dazu hatte, trieb man den Beleg der Abstammung bis auf die äußerste Spitze, bis in die Karolingerzeit voran, um die Ehrwürdigkeit des eigenen Geschlechts, der Adelsippe unter Beweis zu stellen. Die Verwandtschaft mit dem Haus der Karolinger selbst, die Verbindung mit dem legendären Karl dem Großen stellte hierbei sozusagen das Nonplusultra, die Krönung aller möglichen Abstammungsverhältnisse und Spitzennahmen dar.

¹ Überarbeitete Fassung des am 21. September auf dem Deutschen Genealogentag in Bremen gehaltenen Vortrages. Das Manuskript wurde um die wesentlichen Nachweise erweitert, der Vortragscharakter wurde jedoch beibehalten.

² „Weser-Kurier“ Bremen vom 17. September 2002.

Wir alle kennen Ahnentafeln, seien sie in mittelalterlichen Schreibstuben als Frucht frommer Arbeit entstanden, seien sie noch im 20. Jahrhundert als Frucht genealogischen Ehrgeizes entstanden, die tatsächliche oder auch vorgebliche Verwandtschaftsverhältnisse zu diesen bekannten Geschlechtern der Karolingerzeit bezeugen. Wir alle wissen aber auch, dass bei diesem Verfahren immer wieder nur die vergleichsweise wenigen in den einschlägigen Quellen und Registern erfassten und uns noch heute bekannten Personen des 8. bis 10. Jahrhunderts begegnen. Ihre Namen haben sich in Urkunden, Gesten, Annalen, Verbrüderungsbüchern oder auch Stammtafeln erhalten, und da sie zumeist als Mitglieder der adligen Oberschicht in einen sozialen und familiären Kontext gestellt werden können, sind sie auch identifizierbar und damit als Individuen erkennbar.

Auch wenn, wie Karl Schmid in seinem berühmten Aufsatz „Über das Verhältnis von Person und Gemeinschaft im früheren Mittelalter“ feststellen konnte, die Identifizierung eines Individuums auch bei Erwähnung in verschiedenen Quellen im Frühmittelalter außerordentlich schwierig sein kann³ - auf die Gründe kommen wir noch zu sprechen – so kann man doch sagen, dass alle diejenigen, die in Ahnen- oder Abstammungsverhältnisse eingeordnet werden können, sich den Platz in der Geschichte gesichert haben, dass sie ihre – um einen zeitgenössischen Begriff zu wählen - Memoria bewahrt und sich selbst dem Vergessen entrissen haben.

Von den Anderen – und das ist in diesem Fall der weit überwiegende Teil der Bevölkerung (über 90 %) haben sich in aller Regel keinerlei Quellen erhalten. Von ihnen sind nicht nur die individuellen Lebensläufe, ihre Lebensdaten und Namen verloren, auch ihre kollektiven Lebenszusammenhänge sind oftmals aus Quellenmangel kaum mehr zu rekonstruieren. Von den Lebensverhältnissen, den Familienstrukturen und den sozialen Zusammenhängen, in denen die eben erwähnten mehr als 90 % der Bevölkerung lebten, weiß man in der Karolingerzeit und noch bis weit in das hohe Mittelalter dramatisch wenig⁴. Dies trug nicht wenig dazu bei, dass man dieselben als statisch, unveränderbar, konservativ und ewig beschrieb. Strukturen und ihre Veränderungen waren vor allem im ländlichen Milieus des Mittelalters nur in langen Zeitschüben erkennbar, die französische Mediävistik sprach zurecht bei ihrer Beschreibung von Strukturen der sog. „longue durée“, also der langen Dauer. In der deutschen Forschung konnte hingegen noch in den 70er Jahren des 20. Jahrhunderts die keineswegs rhetorisch gemeinte Frage gestellt werden, ob der Bauer angesichts dieser Strukturen überhaupt eine Geschichte habe⁵.

Wenn wir uns aber – sozusagen von einem genealogischen Standpunkt kommend – verdeutlichen, dass die Familie als soziale Einheit und Abstammungsgemeinschaft das bestimmende Element ist, das die Individuen mit dem Gestern und dem Morgen, mit der Herkunft und der Zukunft verbindet, dann kann es uns eigentlich nicht gleichgültig sein, ob wir über die Funktion und Struktur von Abstammung und Familienverband nur bei einem kleinen Teil der frühmittelalterlichen Bevölkerung informiert sind. Hierzu fallen unmittelbar spannende Fragen ein, die auch den familienkundlich interessierten historischen Laien als wichtige Erkenntnisse aus unserer gemeinsamen Geschichte angehen.

³ Karl Schmidt, Über das Verhältnis von Person und Gemeinschaft im früheren Mittelalter, in: Frühmittelalterliche Studien 1 (1967).

⁴ Hierzu zusammenfassend und mit einem Überblick über Literatur und Forschungsstand vgl. Werner Rösener, Bauern im Mittelalter, München 1985, sowie ders., Agrarwirtschaft, Agrarverfassung und ländliche Gesellschaft im Mittelalter (Enzyklopädie deutscher Geschichte. Band 13), München 1992.

⁵ Karl Bosl, Die Grundlagen der modernen Gesellschaft im Mittelalter. Eine deutsche Gesellschaftsgeschichte des Mittelalters 1, Stuttgart 1972, S. 89.

So z.B.:

- Hatten Bauern im 9. Jahrhundert überhaupt ein Abstammungs- und Familienbewusstsein, wenn ja, worin äußerte es sich, woran ist es zu erkennen?
- Lebten auf den Höfen des 9. Jahrhunderts mehrere Generationen in Großfamilien, oder bestimmten kleine Kernfamilien um Eltern und Kinder das Bild?
- Wie groß waren die Familienverbände, bildeten sie Sippen, wie groß waren ihre Höfe?

Nun leuchtet es unmittelbar ein, dass diese Fragen an den eben erwähnten Quellen nicht beantwortet werden können, da in ihnen nahezu keinerlei Informationen über die bäuerlichen Lebensverhältnisse enthalten sind.

Dennoch: Gerade für die Karolingerzeit sind wir vergleichsweise gut über die inneren Strukturen und das Funktionieren dieser noch weitgehend agrarisch bestimmten Welt informiert. Dies liegt nicht zuletzt am kulturellen Hintergrund der durch die karolingische Renaissance bedingten Zunahme der Schriftlichkeit in vielen Lebensbereichen⁶. Diese erfaßte nun nicht mehr nur Gegenstände des Glaubens, der Rechtsgeschäfte und der Rechtsprechung, sondern namentlich bei den geistlichen Herrschaftsträgern auch Informationen über das Wirtschaftsgebaren und den grundherrlichen Besitzstand. Man versuchte nun verstärkt die temporalia und die Basis der materiellen Existenz in systematischer Form zu erfassen und zu verwalten.

Zentraler gesellschaftlicher Regelungsrahmen des Karolingerreiches war die Grundherrschaft, vereinfacht gesagt, die Herrschaft über Menschen durch die Verfügung über Landbesitz⁷. Die adligen Großen, die geistliche und laikale Gefolgschaft des Königs ebenso wie die kleinen Freien, die dem König gefolgschaftspflichtig waren, verfügten über Land und Leute. Dieses Form der Herrschaft wuchs in zwei Richtungen. Nach außen mit der Ausdehnung des Reichs, die Gebiete wie unseren sächsischen Raum kriegerisch in dieses System einbezog, nach innen durch die Konzentration von immer mehr Macht in immer weniger Händen auf Kosten der kleinen Freien.

Aus den agrarischen Erzeugnissen der großen Herrenhöfe und aus den agrarischen Abgaben, die von den Grundhörigen auf den kleinen Bauernhöfen eingingen, zogen die großen Grundherren, Adel, Klöster, Bischöfe, ihren Unterhalt. Dies gilt in gleichem Maße für das Umfeld des Königs, für die weltlichen Großen wie auch für die quellenmäßig wohl am besten dokumentierten geistlichen Grundherren, allen voran die großen Abteien und die Bischofskirchen. Die Grundherrschaft, im Französischen treffend als système bipartite, also zweigeteiltes Wirtschaftssystem bezeichnet, beruhte auf der Verfügung des Grundherrn über große Eigendomänen und über die kleinbäuerlichen Höfe der Hörigen. Letztere dienten als Arbeitskraftreservoir zur Bearbeitung der Großdomänen und als Lieferanten von Abgaben in vielerlei Form, seien es Naturalien oder Geldleistungen. Entscheidend zum Verständnis der Funktionsweise der Grundherrschaft ist jedoch, dass sie nicht nur ein ökonomisches sondern auch ein herrschaftliches System ist: sie band den Hörigen und seine Angehörigen über die Scholle an den Grundherrn, sicherte diesem die Verfügung über Menschen durch den Besitztitel an Land. Eine Grundherrschaft verband also in der an Personenverbänden orientierten Verfassung der frühmittelalterlichen Gesellschaft ihre Mitglieder – vom Abt bis

⁶ Vgl. hierzu mit Hinweisen zu weiterführender Literatur den Artikel Karolingische Renaissance von F. Brunhölzl im Lexikon des Mittelalters, Bd. 7, München 1995, Sp. 718 ff.

⁷ Vgl. zur Grundherrschaft Rösener, Bauern (wie Anm. 4) und Lexikon des Mittelalters, Bd. 4, München, Zürich 1989, Sp. 1739 ff.

zum letzten Knecht – in einem Verband, der auch in der Sprache der frühmittelalterlichen Quellen mit einem uns allen wohlbekannten Terminus belegt wurde: der *familia*.

Vor dem Hintergrund dieser komplizierten Wirtschafts- und Herrschaftspraxis, in der ökonomische Interessen und Notwendigkeiten der Agrarverfassung und der herrschaftlichen Durchdringung des Raumes eng miteinander verflochten waren, kamen im fränkischen Reich neben den Urkunden für kurze Zeit zwei spezifische Arten von Verzeichnissen zu einer relativen Blüte. Es sind dies einmal Inventare von Mobilien und Immobilien, die grundherrliche Besitzkomplexe mitsamt den Gerätschaften summarisch aufnahmen, und es sind dies zum anderen und vor allem die ungleich informativeren Urbare und Polyptycha, die ebenfalls den immobilien Besitz aufnahmen, auf die Verzeichnung der Mobilia und Geräte meist verzichteten, ihn aber – und dies ist für unseren Zusammenhang entscheidend - mitsamt den daran hängenden Personen, Einnahmen, Rechten und Pflichten beschreiben. Somit entstanden in relativ kurzer Zeit im Kerngebiet des Frankenreichs gewaltige Besitzverzeichnisse, die in ihrem Quellenwert für den Historiker bis zum Ende des Mittelalters nicht mehr übertroffen wurden⁸. Genealogen kennen die Quellengattung Urbare in der Regel aus der Auswertung spätmittelalterlicher und frühneuzeitlicher Urbare für Zwecke der genealogischen Forschung, diese Urbare sind sozusagen die modernen Nachfolger dieser frühmittelalterlichen Quellengattung.

Im ostfränkischen Reichsteil, also auf dem Gebiet des späteren Deutschland, haben sich leider deutlich weniger dieser Aufzeichnungen erhalten als im westlichen Frankenreich. Dennoch sind Quellen wie das berühmte Lorscher Reichsurbar vom Mittelrhein oder auch das nicht weniger bekannte Prümer Urbar aus der Eifel nicht nur den Kennern der Materie ein Begriff⁹. Im Vergleich mit ihren weit umfangreicheren und oft vor allem bezüglich der Personenangaben detaillierteren westlichen Gegenstücken lässt sich bei allen regionalen Unterschieden eine Gemeinsamkeit der wesentlichen Strukturen feststellen, was vorsichtige Rückschlüsse aus den Verhältnissen im Westen auf die östlichen Gebiete zumindest ermöglicht.

Erhalten haben sich die größten und eindrucksvollsten Personenverzeichnisse nicht zufällig ausschließlich in geistlicher Hand. Nur dort konnten sie – für uns entscheidend – als sorgsam gehüteter Bestandteil von Klosterbibliotheken oder Kathedralarchiven die Jahrhunderte überdauern.

Die Erforschung dieser Quellen ist seit den 80er Jahren namentlich am Lehrstuhl für mittelalterliche Geschichte an der Universität Bremen vorangetrieben worden, wo sich ein Arbeitskreis intensiv mit der Karolingerzeit beschäftigt¹⁰. U.a. Prof. Dieter Hägermanns im Jahr 2000 zum 1200. Krönungsjubiläum erschienene moderne Biographie Karls des Großen war eine Frucht dieser Forschungen, zu denen immer auch Themen der frühmittelalterlichen Sozial- und Agrarverfassung gehörten¹¹. Ich habe mich in die-

⁸ Zu dieser Quellengattung und ihrer Auswertung vgl. Dieter Hägermann, Quellenkritische Bemerkungen zu den karolingerzeitlichen Urbaren und Güterverzeichnissen, in: Werner Rösener, Strukturen der Grundherrschaft im frühen Mittelalter, Göttingen 1989, S. 47-73.

⁹ Zum Prümer Urbar vgl. Ludolf Kuchenbuch, Bäuerliche Gesellschaft und Klosterherrschaft im 9. Jahrhundert. Studien zur Sozialstruktur der Familia der Abtei Prüm, Wiesbaden 1978.

¹⁰ Vgl. hierzu zusammenfassend Dieter Hägermann, Anmerkungen zum Stand und zu den Aufgaben frühmittelalterlicher Urbarforschung, in: Rheinische Vierteljahrsblätter 50, 1986, S. 32-58.

¹¹ Dieter Hägermann, Karl der Große, Vater des Abendlandes, Berlin 2000.

sem Kreis mit dem Staffelseer Urbar und dem Lorscher Reichsurbar¹², vor allem aber mit westfränkischen Quellen beschäftigt und möchte hier unter diesen Texten drei besonders hervorheben, da sie schwerpunktmäßig die uns interessierenden Angaben zur bäuerlichen Bevölkerung enthalten: Es sind dies neben dem eben erwähnten Prümer Urbar¹³ das Polyptychon von St. Victor Marseille, das Polyptychon von St. Remi in Reims und das Polyptychon von Saint-Germain-des-Prés in Paris.

Unter diesen Texten ist das im Original erhaltene Marseiller Stück, ein als Rotulus fortgeschriebener Text aus der ersten Hälfte des 9. Jahrhunderts, am stärksten auf die Erfassung von Personendaten konzentriert, er ist als Hörigenliste, die auch Angaben zum Alter der Betroffenen enthält, vielfach Gegenstand von Untersuchungen zur Bevölkerungsentwicklung gewesen¹⁴. Ich möchte aber wegen der von uns aus gesehen abgelegenen Lage nicht näher auf ihn eingehen.

Das Polyptychon von St. Remi in Reims wurde aus mehreren Stücken in der zweiten Hälfte des 9. Jahrhunderts kompiliert, es ist zudem nur als spätere Abschrift überliefert¹⁵. Dennoch stellt es vor allem unter dem Gesichtspunkt der demographischen Informationen einen Höhepunkt urbarialer Methodik dar, ihm ist daher eine nicht weniger prominente Rolle in der Forschung vor allem zur Bevölkerungsgeschichte nicht nur der Champagne und des Marneraumes zugekommen. Es soll hier aber ebenfalls nicht näher betrachtet werden.

Ich werde meine Ausführungen vielmehr auf die größte und älteste im Original überlieferte Quelle zur karolingerzeitlichen Wirtschaftsgeschichte, das um 825 in Paris entstandene Polyptychon der Abtei Saint-Germain-des-Prés, konzentrieren. Die Datenmenge, die dieser einzigartige Text der Forschung zur Verfügung stellt, ist gewaltig, allein die summarischen Zahlen lassen dies erkennen: Der noch erhaltene Teil des ursprünglich weit umfangreicheren Textes umfasst die Beschreibung von 25 Domänenkomplexen, in denen insgesamt über 1700 Bauernhöfe einzeln beschrieben werden. Er umfasst die für frühmittelalterliche Verhältnisse immense Summe von über 10.000 namentlich genannten Hörigen sowie genaue Flächenangaben zu deren Liegenschaften und quantitative Angaben zu den Abgaben und Dienstleistungen der Hörigen. Die Güter verteilen sich in einem weiten Bogen von der Marne bis an die Seinemündung, allerdings mit einer deutlichen Besitzkonzentration im Raum Paris. Der bereits in den 1840er Jahren von dem Gelehrten Benjamin Guérard edierte Text¹⁶

¹² Konrad Elmshäuser, Untersuchungen zum Staffelseer Urbar, in: Rösener (wie Anm. 8), S. 335-369; ders., Artikel Lorscher Reichsurbar, in: Lexikon des Mittelalters, Bd. 5, München, Zürich 1991, Sp. 2119.

¹³ Edition: Ingo Schwab, Das Prümer Urbar, Düsseldorf 1983.

¹⁴ Edition: Benjamin Guérard, Cartulaire de l'abbaye de Saint-Victor de Marseille, 2 Bde., Paris 1857.

¹⁵ Edition: Jean Pierre Devroey, Le polyptyque et les listes de cens de l'abbaye de Saint-Remi de Reims. Edition critique, Reims 1984.

¹⁶ Die Erstedition dieses Kerntextes der karolingerzeitlichen Wirtschaftsgeschichte besorgte Benjamin Guérard, Polyptyque de l'abbé Irminon de Saint-Germain-des-Prés, ou dénombrement des manses, des serfs et des revenus de l'abbaye de Saint-Germain-des-Prés sous le règne de Charlemagne, Bd. 1 (vol. 1-2) Prolégomènes, Bd. 2 (vol. 3) Polyptyque, Paris 1844, dessen Kommentarband (Prolégomènes) noch heute als unübertroffen gelten kann. Weitere Editionen von Auguste Longnon, Polyptyque de l'abbaye de Saint-Germain-des-Prés, rédigé au temps de l'abbé Irminon, 2 Bde., Paris 1886/1895 und zuletzt Dieter Hägermann, Das Polyptychon von Saint-Germain-des-Prés. Studienausgabe, hrsg. unter Mitwirkung von Konrad Elmshäuser und Andreas Hedwig, Köln, Wien, Weimar 1993.

konnte in einer 1993 an der Universität Bremen entstandenen modernen Neuedition der Wissenschaft wieder zugänglich gemacht werden¹⁷.

Die Quelle stand bis dahin im Zentrum zahlreicher Forschungen zur frühmittelalterlichen Sozial- und Wirtschaftsgeschichte, vieles, was wir heute zu den gesicherten Kenntnissen zu den bäuerlichen Lebensverhältnissen zur Zeit Karls des Großen im Frankenreich zählen können, entstammt der Auswertung dieser einen Quelle.

Schon sein Auftraggeber, der dem Stück in der Forschung auch seinen Namen gab, der Abt Irmino von Saint-Germain (800-829), hebt den Rang der Quelle in eine besondere Sphäre, war Irmino doch verwandt mit Karl dem Großen und dem Hof eng verbunden, er wurde 811 im Testament des Kaisers als Zeuge erwähnt¹⁸.

In dem gewaltigen Urbar selbst und auch an anderer Stelle wird der um die irdischen Güter seiner Abtei sehr besorgte Abt Irmino als Kultivator von Weinbergen, Waldflächen und Äckern genannt, auch die Anlage des Urbars wird ihm als segensreiche Initiative zu Besitzsicherung des Klosters zugeschrieben. Die für die Abtei unbestritten wichtige Funktion des Urbars als Rechtstitel über Land und Leute soll uns hier aber nicht weiter interessieren, es sei hier nur kurz Anlage und Struktur des Textes erläutert, um dann auf die uns interessierenden inhaltlichen Fragen einzugehen.

Der Text ist in 25 *breve* genannte Großkapitel gegliedert und in Paragraphen unterteilt¹⁹. Wie auch in anderen Urbaren bildet je eine Großdomäne mit zentralem Gutshof und den davon abhängigen Hörigenhöfen ein Kapitel (*breve*). Jede Domänenbeschreibung setzt in § 1 mit der Aufnahme des *mansus indominicatus* genannten Herrenhofes ein, zu dem neben den Nutzflächen gegebenenfalls auch §§ zu Mühlen und Kirchen gehören. Hierauf folgt die Beschreibung des Meierhofes. Zunächst erfolgt die Aufnahme der Familie mit Nennung von Namen und Rechtsstatus, dann die Ausstattung des Hofes, gefolgt von der Liste der Abgaben und Dienstleistungen. Hier werden sehr detailliert alle schuldigen Arbeits- und Abgabenlasten aufgenommen, da der *maior* als „Vorarbeiter“ im Dorf – der *villa* - die Leistungsvorgabe für alle anderen Dorfbewohner gleichen Status exemplifizierte. Alle weiteren Bewohner gaben und leisteten desgleichen, in der Sprache der Quelle: „*solvit similiter*“.

Die danach folgenden §§ nehmen die zur Grundherrschaft gehörige dörfliche Bevölkerung auf, wobei Grundlage aller Erhebungen nicht der einzelne Mensch, sondern die Hofstatt, die bäuerliche Produktions- und Steuereinheit ist. Jedem Hof – *mansus* – gilt ein §. Wie die Menschen, so können auch die Höfe unterschiedlichen Rechtsstatus haben. Analog zum ehemals freibäuerlichen, aber nun hörigen Bauern – *colonus* – gibt es den hörigen Hof - *mansus ingenuilis* -, analog zum ehemaligen Hausklaven – *mancipium* -, der nun als angesetzter *servus* eine kleine Eigenwirtschaft betreibt, gibt es den Knechtshof – *mansus servilis* -.

Hiermit sind die beiden relevanten Statusgruppen – Hörige und Sklaven, also zwei Sozialgruppen minderen Rechts und abgestufter Unfreiheit – benannt. Wie und in

¹⁷ Konrad Elmshäuser, Andreas Hedwig, Studien zum Polyptychon von Saint-Germain-des-Prés, Köln, Wien, Weimar 1993. Dort auch ausführliche Quellen- und Literaturliste zum Thema und in Teil C Statistiken mit den aufgearbeiteten Angaben des Polyptychons.

¹⁸ Artikel Irmino, in: Lexikon des Mittelalters, Band 5, München, Zürich 1991, Sp. 662.

¹⁹ Zur Struktur der Quelle vgl. die Einleitung zur Neuedition von Hägermann, Elmshäuser, Hedwig (wie Anm. 18), S. IX-XXIX; im folgenden „Neuedition Saint-Germain“.

welchem Verhältnis zueinander sie in der grundherrschaftlichen Welt lebten, führt direkt in unser Thema.

Aussehen und Struktur des Originals der Quelle lässt eine zweiseitige Textredaktion erkennen, die sich einheitlich über 240 Pergamentseiten erstreckt. Deutlich tritt bereits aus ihr der listenartige Charakter der Aufzeichnung hervor, der ein von vielen Händen verfasstes Alltagsinstrument der Klosterverwaltung und eben nicht ein kalligraphisches Meisterwerk des Skriptoriums erkennen lässt.

Betrachten wir nun die Einzelaufnahme der Höfe und zwar vor allem die Personenverzeichnung genauer. Nach dem Halter des Hofes wird seine Frau genannt, danach die Kinder, folgend eventuell vorhandene weitere Verwandte oder auch zweite oder dritte Familien, die auf dem Hof leben. Greift man hierzu ein Textbeispiel einer Hofbesetzung (Breve IX, § 162) aus dem Urbar, so ist dies folgendermaßen formuliert:²⁰ Odoardus colonus et uxor eius colona, nomine Marcoildis. Isti sunt eorum infantes, Odilardus, Marcuinus, Odelindis. Et Deddo colonus. Isti sunt eius infantes, Agrulfus, Adalgaudus, Aclara. Et Agenoldus colonus et uxor eius colona, nomine Odalberga. Isti sunt eorum infantes, Giuoldus, Agenulfus, Agenildis, Otlindis. Et Macbertus colonus. Omnes isti tenet mansum I, habentem de terra arabili bunuaria XI. Sulvunt similiter.

Natürlich fällt sofort die immense Menge von Eigennamen auf, die das Urbar verzeichnet. Tatsächlich geht es hier um über 10.000 Personen aus über 2500 Familien, verteilt auf ca. 200 Siedlungen (*villae*).

Ein erster Blick auf die Quelle lässt aber sogleich ein für familienrelevante Fragen zentrales Problem frühmittelalterlicher Namensgebung ins Auge fallen. Nachnamen als Familiennamen setzten sich, wie wir wissen, erst im 12.-13. Jhd. durch. Alle Personen sind daher nur mit ihrem Vornamen genannt. Im Frühmittelalter musste der Vorname zur Identifizierung eines Individuums ausreichen, eine Einschränkung, die, wie wir seit den Forschungen von Karl Schmid wissen, zumindest in der Sphäre des Adels dazu führte, daß man den Vornamen tendenziell als Vor- und Sippennamen verwandte, mit anderen Worten, die Benutzung bestimmter Vornamen läßt auf Familientraditionen und Familienbewußtsein schließen²¹.

Im Einflußbereich germanischer Sprachen setzten sich die Personennamen aus einem Compositum verschiedener Sprachlaute zusammen, die keineswegs immer mit einem eindeutigen Sinn belegt sein mussten. Hierdurch entstand eine riesige Bandbreite möglicher Namen, denn bei der Weitergabe eines Namens konnte man auch, um ein charakteristisches Traditions- oder Abstammungsfeld zu beschreiben, nicht notwendig den ganzen Namen, sondern nur einen Namensteil, einen Laut oder eine Silbe, weitergeben. Diese Form der Nachbenennung, also die Weitergabe von Teilen des Namensguts innerhalb einer Familie, ist anhand der vor allem im alemannischen Raum vergleichsweise zahlreich erhaltenen Privaturkunden des Frühmittelalters durch Hans Werner Goetz für die grundbesitzenden Schichten belegt und nachgewiesen

²⁰ Konrad Elmshäuser, Andreas Hedwig, Studien zum Polyptychon von Saint-Germain-des-Prés, Köln, Wien, Weimar 1993. Dort auch ausführliche Quellen- und Literaturliste zum Thema und in Teil C Statistiken mit den aufgearbeiteten Angaben des Polyptychons.

²¹ Schmidt (wie Anm. 3), S. 233; vgl. auch ders., Zur Problematik von Familie, Sippe und Geschlecht, Haus und Dynastie beim mittelalterlichen Adel, In: Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins 105, 1957, S. 1-62. Hierzu auch Karl Ferdinand Werner, Liens de parenté et noms de personne. Une problématique historique et méthodologique, in: Georges Duby (Hrsg.), Famille et parenté dans l'occident médiéval, Rom 1977.

worden²². Allerdings konnten diese Untersuchungen nur den in den Urkunden genannten Teil der Bevölkerung erfassen, und dies ist auf Seiten der Aussteller und Empfänger eben vorwiegend die mittlere bis obere Schicht der Grundbesitzer und des Adels. Im Ergebnis der urkundlichen Untersuchungen konnte weiterhin festgestellt werden, dass die Weitergabe voller Namen sehr selten war, dass man in den Familienverbänden sehr viel eher charakteristische Namensvarianten weitergab.

Wie verhielt es sich mit der Entwicklung solcher an Familienverbände gebundenen Traditionen aber im Milieu der einfachen Bauern, der hörigen Bevölkerung, die nur selten in Urkunden auftauchen? Das Polyptychon von Saint-Germain ist für die Bearbeitung solcher Fragen eine einmalige Quelle, enthält es doch hörige Familienverbände mit voller Namensnennung. Auch wenn es für uns nur die Kernfamilie erkennen lässt, also Eltern und direkte Kinder, in der Regel nicht die Großeltern oder weitere Verwandte, wird man an ihm relevante Aussagen erarbeiten können. Denn auch wenn Nachbenennungen nach Großeltern oder Verwandten nicht erfaßt werden können, so liefern die Angaben zur Kernfamilie doch hinreichend charakteristisches Material.

Die erkennbare Varianz der Eigennamen ist im 9. Jahrhundert enorm, dies vor allem gemessen an den späteren Verhältnissen ab dem Hochmittelalter. Nur wenige Namen sind überhaupt mehrfach belegt, gerade einmal 1 % der ca. 10.000 Hörigen von SG hörte auf die drei häufigsten Namen (Raganhildis, Bernehardus, Ermenarius), nur 3 % auf die 10 häufigsten Namen. Zum Vergleich: um 1300 hießen 30 % der männlichen Bevölkerung von Paris Jean, Guillaume oder Pierre²³.

Für die fränkische Namenforschung bot das Polyptychon von Saint Germain daher schon früh einen schier unerschöpflichen Fundus, Ernst Förstemann nahm es bereits 1901 in sein altdeutsches Namenbuch auf²⁴. Systematische Arbeiten an seinem Namensbestand standen aber immer vor dem großen Problem, dass die Quelle wegen der gigantischen Vielfalt an Schreibweisen, Ableitungen und Kombinationen von Namen und Namensbestandteilen eher an urwaldartige Dickichte als an Stammbäume denken ließ.

In Zusammenhang mit der Neuedition des Polyptychons war es daher selbstverständlich, dass ein solides Namensregister traditioneller Art Bestandteil der Edition wurde. Darüber hinaus sollte aber auch den am Namensbestand der Quelle Interessierten ein modernes Hilfsmittel an die Hand gegeben werden, das das Material bereits systematisiert bereitstellte. So hilft eine rein alphabetisches Namenregister z.B. nicht weiter, wenn man alle im Sinne der Namenkunden gleichen Personennamen unabhängig von ihrer ja oft sehr variierenden, individuellen oder gar durch Inkompetenz des Schreibers fehlerhaften Schreibweise zusammen ausgewiesen haben möchte²⁵. Diesen Vorteil kann nur ein lemmatisiertes Namenregister bieten, bei dem alle Personennamen in ihre Lemmata, also ihre Namenbestandteile aufgelöst und dann nach diesen neu sortiert werden. Die Namen *Acardus* und *Echardus*, die beide den Lemmata *agilhard* zu-

²² Hans-Werner Goetz, Zur Namengebung in der alemannischen Grundbesitzerschicht der Karolingerzeit. Ein Beitrag zur Familienforschung, in: Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins 133, 1985, S. 1-41. Für die sozialen Unterschichten in diesem Raum vgl. Heinrich Löffler, Die Hörigennamen in den älteren St. Galler Urkunden. Versuch einer sozialen Differenzierung althochdeutscher Personennamen, in: Beiträge zur Namenforschung N.F. 4, 1969, S. 192-211.

²³ J. Bessmeryn, Les structures de la famille dans les villages de la Francia au IXe siècle, in: Le Moyen Age XC, 1984, S. 165-193, hier S. 165.

²⁴ Ernst Förstemann, Altdeutsches Namenbuch 1: Personennamen, Bonn 1901.

²⁵ Alphabetisches Register der Personennamen in der Neuedition Saint-Germain (wie Anm. 18), S. 229-262.

zuordnen sind, tauchen im alphabetischen Register an weit auseinander gelegenen unterschiedlichen Stellen auf. Sie sind in einem lemmatisierten Register unter dem Lemma *agi* zusammengeführt. Mit anderen Worten: der prosopographisch oder genealogisch interessierte Leser findet in diesem Spezialregister alle potenziell durch Nachbenennung verwandten und zusammengehörigen Personen gemeinsam und in der Nachbarschaft verwandter Lemmata aufgeführt und muß sie sich nicht erst mühselig aus dem Text erschließen. Innerhalb eines Lemmas verweist dann der Registereintrag auf die Stelle im Text²⁶.

Doch hat auch ein solchen Spezialregister für den sprachwissenschaftlich nicht ausgebildeten Laien gewisse Tücken. So weiß er unter Umständen nicht, dass er *Plectrudis* unter den Lemmata nach B und *Deodramnus* unter denen nach Th zu suchen hat. Daher ist dem lemmatisierten Register ein alphabetischer Gesamtindex der Personennamenanfänge voranzustellen, der auf das jeweils zutreffende Lemma verweist²⁷.

Die Entscheidung, zu welchem Lemma ein Name gehört, ist vor dem Hintergrund der angesprochenen Schreibvarianten oft nicht ohne weiteres sicher erkennbar. Die mühselige Arbeit, 10.000 fränkische Personennamen nach ca. 2700 Lemmata zu sortieren, wurde von einer hierauf spezialisierten Arbeitsgruppe um Prof. Dieter Geuenich an der Universität Duisburg übernommen. Diese unterhält in Duisburg eine zentrale Datenbank zur Erforschung mittelalterlicher Personen und Personengruppen und hat zahlreiche mittelalterliche Quellen nach diesem Muster bearbeitet²⁸.

Die Duisburger Spezialisten lieferten ein Register, das die geforderten Vorgaben umsetzte und das Material entsprechend erschloß. Um dies an einem Beispiel zu erläutern sei auf die Namen nach dem häufigen Lemma *Deudo* verwiesen. Im alphabetischen Gesamtindex der Personennamenanfänge verweist der Namensteil *Deudo* auf die Lemmata nach Th, hierunter auf das Lemma *th 30*. Im lemmatisierten Register führt das Lemma *th 30* alle hierzu gehörenden Namenformen mit dem Einzelnachweis auf²⁹.

Daß ein derartiges Register eine große Hilfe bei allen prosopographischen oder namenkundlichen Studien ist, dürfte auf der Hand liegen, doch kann natürlich ein Register nur Hilfestellung leisten. Ergebnisse hingegen kann man nur von einer Bearbeitung der Quelle erwarten, bei der das Material systematisch auf die Fragestellung hin vorbereitet wurde.

Derartige Studien hat Hans-Werner Goetz bezüglich der Namen im Polyptychon von Saint-Germain angestellt, indem er das Namensmaterial Domäne für Domäne aufgenommen und analysiert hat³⁰. Es ist unmittelbar einsichtig, dass ein derartig auf das Wesentliche beschränkter Text, der an einen Zensus der Bevölkerung erinnert, sich in hohem Maße für eine statistische Analyse eignet. Dies gilt auch für Fragen an das Namensmaterial. Ohne Sie hier mit den Einzelheiten der Aufnahme und Analyse zu langweilen, möchte ich auf Goetz' wichtigste Ergebnisse verweisen, die verdeutlichen,

²⁶ Vgl. hierzu ebd. das lemmatisierte Personennamenregister S. 285-317.

²⁷ Ebd., alphabetischer Gesamtindex der Personennamenanfänge, S. 279-284

²⁸ Vgl. hierzu Dieter Geuenich, Eine Datenbank zur Erforschung mittelalterlicher Personen und Personengruppen, in: N. Bulst und J.-P. Genet (Hrsg.), *Medieval Lives and the Historian*, Kalamazo/Michigan 1986, S. 405-417.

²⁹ Dieter Geuenich, Richard Schremel, Alphabetischer Gesamtindex und lemmatisiertes Personennamenregister, in: *Neuedition Saint-Germain* (wie Anm. 18), S. 277 f.

³⁰ Hans-Werner Goetz, Zur Namengebung bäuerlicher Schichten im Frühmittelalter, in: *Francia* 15, 1987, S. 852-877.

in welchem Maß in dem Text hochinteressante Aussagen und Erkenntnisse verborgen sind.

Die oben angesprochene Auswertung der Eltern-Kind Paare, also der Kernfamilien unter dem Aspekt der Nachbenennung, brachte eindeutige Ergebnisse:

- Eine Nachbenennung, also die Weitergabe eines Namensteils, war in $\frac{3}{4}$ aller Familien nachweisbar, hier trug also mindestens ein Kind einen nach Vater oder Mutter gebildeten Namen. Fast die Hälfte aller erfassten Kinder war direkt nach einem Elternteil benannt, bei der anderen Hälfte war zwar keine Nachbenennung nach den Eltern erkennbar, aber eine Nachbenennung nach weiteren, in der Quelle nicht genannten Familienmitgliedern zumindest möglich. In immerhin $\frac{1}{3}$ aller Familien hatten alle Kindern einer Familie – also 2, 3 oder mehr Kinder – nachbenannte Elternnamen erhalten³¹. Die Nachbenennung ist daher keineswegs als eine Zufälligkeit oder eine Laune oder Mode, sie ist vielmehr als Regelfall anzusehen. Angesichts der riesigen Varianz im Namensbestand von Saint-Germain ist die Verwendung immer gleicher Namenbestandteile in den Familien ein erstaunlicher Hinweis auf ein lebendiges Familien- Abstammungs- und Sippenbewusstsein der damaligen bäuerlich-hörigen Bevölkerung. Dies allein ist, da derartige Strategien der familiären Traditionsbildung gemeinhin der Sphäre des Adels zugerechnet werden, für die bäuerliche Sozialgeschichte des Frühmittelalters bereits eine ganz wesentliche Erkenntnis.

Doch ließen sich noch weitere Detailergebnisse festmachen:

- So ließ sich die Nachbenennung nach weiteren Verwandten in den Fällen, wo solche genannt waren, ebenfalls als Praxis nachweisen, wenn auch nicht so deutlich ausgeprägt wie bei der Kernfamilie³².
- Echte Nachbenennungen mit dem vollen Namen waren – wie bereits anderorts im Bereich der urkundlich überlieferten Fälle - sehr selten (nur jeder 42. Fall !), am häufigsten war die Weitergabe des Namensstammgliedes³³.
- Bei der interessanten Frage, ob die Namen eher von der väterlichen oder der mütterlichen Seite weitergegeben wurden, ergibt sich ein fast ausgeglichenes Verhältnis von 55:45 mit einer leichten Präferenz der väterlichen Linie, also mit einer feststellbaren Tendenz zu einem kognatischen Bewusstsein, wie man dies auch für den Adel dieser Zeit belegt hat³⁴.
- Das Geschlecht der Kinder spielte keinerlei Rolle bei der Ausprägung der Nachbenennung. Jungen wie Mädchen wurden gleichermaßen als Kinder ihrer Eltern aus den Namen erkennbar³⁵.
- Besondere Linien wie z.B. die Nachbenennung vom Vater zum Sohn oder von der Mutter zur Tochter sind nicht erkennbar ausgeprägt³⁶.

³¹ Ebd., S. 859 ff.

³² Ebd., S. 872 ff.

³³ Ebd., S. 875.

³⁴ Ebd., S. 875 f.

³⁵ Ebd., S. 876.

³⁶ Ebd.

Es ist sicherlich schwer, unterschiedliche Quellen aus unterschiedlichen Räumen zu vergleichen, doch ließ sich im Vergleich zu den Urkunden der grundbesitzenden Schichten aus dem süddeutschen Raum feststellen, dass die Bauern des Pariser Beckens in noch stärkerem Maß familiäre Zusammenhänge in der Namensgebung ausdrückten.

Die sehr starke familiäre und traditionelle Bindung der unfreien Bevölkerung, wie sie sich für das Pariser Becken um 825 erkennen lässt, wurde noch durch einen weiteren erstaunlichen Umstand untermauert. In Familien mit statusgemischten Paaren – also Colonen und Freien, Colonen und Sklaven – konnte keine Präferenz des sozial höher-rangigen Partners in der Nachbenennung festgestellt werden. Die Betonung der Familientradition folgte also Wertigkeiten, die nicht einfach durch soziale Statusfragen außer Kraft gesetzt oder überdeckt werden konnten. Ein Letztes sei noch als wichtige Beobachtung aus den Forschungen von Goetz mitgeteilt: Es konnte ebenso keinerlei Einfluß des Grundherrn auf die Namengebung und familiäre Traditionsbildung festgestellt werden³⁷.

Sollten also die Menschen des 9. Jahrhunderts selbst im Milieu der unfreien Bauern Wertvorstellungen gepflegt und nach Verhaltensmustern gelebt haben, die wir gemeinhin erst dem sich damals allmählich entwickelnden Adel unterstellen? Wie verhält es sich neben der offenbar vorhandenen aktiven familiären Traditionspflege mit den weiteren Lebensverhältnissen in den karolingerzeitlichen Hörigenfamilien? Wie groß waren die Familien, wie viele teilten sich einen Hof, viel viele Kinder hatte man und wie viele Generationen lebten unter einem Dach?

Für die Beantwortung dieser zentral wichtigen Fragen ist es noch wichtiger als bei der Beurteilung der Nachbenennungen, genau im Blick zu behalten, was urbariale Quellen an Informationen bieten und was sie eben stillschweigend unterschlagen. Im Ergebnis der Untersuchungen der zurückliegenden Jahre ist hierzu festzuhalten, daß derartige Quellen eben kein moderner Mikrozensus sind, dass ihr Ziel nie die Erfassung statistisch vollständiger Werte zur Bevölkerung war, sondern dass sie orientiert an den Bedürfnissen des Grundherrn die wesentlichen Daten zur Sicherung grundherrlicher Rechte über höriges Land und Leute erhoben haben.

Die zentrale Bezugsgröße der grundherrlichen Welt im Karolingerreich und noch lange bis in das hohe und zum Teil bis in das späte Mittelalter war nicht der Mensch sondern die Hofstatt, ob als *mansus*, *hoba*, Hufe oder Hof. Dies weiß jeder, der selbst in spätmittelalterlichen Steuer- und Hebungsunterlagen genealogische Recherchen durchgeführt hat. Auch im Polyptychon von Saint Germain beziehen sich alle Angaben zu Personen auf die Funktionseinheit *mansus*. Für unsere Fragen heißt dies, dass erhebliche Mengen an Personen nicht erfasst sein können, weil ihre Erfassung für diesen Funktionszusammenhang irrelevant war. Dies kann Familienmitglieder betreffen, d.h. Kinder die noch zu klein, aber vielleicht auch schon zu alt, also erwachsen sein könne, ebenso Alte und Greise, ganz zu schweigen von Verwandten oder auch Gesinde auf den Höfen.

Die Hufe, ursprünglich einmal die Hofstatt, die zum Unterhalt einer Familie dient, ist im 9. Jahrhundert schon längst zum Wohnort von oft 2, manchmal 3, 4, ja 5 Familien geworden, die alle auf dem einen Hof erfasst wurden. Wie sie dort lebte – unter einem Dach oder in mehreren Gebäuden – ist unklar. Schon um 825 stellt sich also die bäuerliche Lebenswirklichkeit sehr viel komplizierter und bunter dar, als man dies nach

³⁷ Ebd., S. 877.

den obrigkeitlichen Regelungen wie den karolingischen Kapitularien und anderen Rechtsquellen denken mag.

Die Lebensrealität ist in den wichtigsten Quellen, den Urbaren, eben auch nur unvollständig wiedergegeben. Alle Aussagen müssen also unter dem strikten Vorbehalt quellenkritischer Einschränkung gemacht werden, die ich hier aber nicht im einzelnen darstellen kann, da dies den Rahmen meiner kurzen Ausführungen bei weitem sprengen würde.

Ich fasse daher theseartig und mit der gebotenen Vorsicht die Forschungsergebnisse zusammen, die in den letzten Jahren an diesem Material erarbeitet wurden und die für ein familiengeschichtlich interessiertes Publikum einen lohnenden Blick auf karolingerzeitliche Familienstrukturen erlauben.

Stichwort Großfamilie oder Hofteilung in Fraktionen

Es ist eine der wichtigsten Beobachtungen, die sich aus den auf Personen bezogenen Angaben des Polyptychons ziehen lassen, dass *mansus* bzw. Hufe nicht mehr der ungeteilte Besitz einer Familie sind. Etwas mehr als die Hälfte aller Höfe beherbergte zwar nur eine Familie oder Einzelbewohner, aber immerhin ein gutes Drittel aller Höfe war von zwei bis drei Familien bewohnt, einige Höfe sogar mit bis zu fünf Familien³⁸. Nach allem Anschein waren diese Familien in vielen Fällen miteinander verwandt, darauf weisen Erwähnungen von Brüdern und Schwägern und vor allem Namenverwandtschaften zwischen den Familien hin, den genauen Anteil kennen wir jedoch nicht. Sicher war aber hierbei Verwandtschaft nicht die absolute Regel und auch der *terminus technicus*, mit dem die Quelle mehrere Familien auf einem Hof belegt, weist auf eine im weitesten Sinn genossenschaftliche Nutzung des Hofes hin: *sociis, cum sociis suis*.³⁹

Lebte man also unter einem Dach oder teilte man die Hofstelle, die v.a. für den Grundherrn eine unteilbare Hebungseinheit war, regelrecht zur Gehöftgruppe auf? Beides ist möglich, die Tatsache, dass es halbe Mansen gab, weist aber darauf hin, dass hierbei durchaus völlig getrennte Einheiten entstehen konnten. Sippenartige Großfamilien verbergen sich unter den mehrfach belegten Höfen also sicher nicht. Die Kernfamilie um Eltern und Kinder war die bestimmende soziale Einheit, auch auf einem gemeinsam genutzten Hof vermischten sich diese Familien nicht zu einer größeren Einheit.

Stichwort: Kernfamilie, Großeltern

Bei einer solchen Dominanz der Kernfamilie drängt sich die Frage nach weiteren Generationen auf. Nur in einem unter 1700 Fällen ist ausdrücklich eine Familie mit drei Generationen belegt. Doch was heißt dies? So ist es noch immer unklar, ob und wenn ja, wo sich weitere Generationen auf den Höfen aufhielten. Wurden Großeltern als Alte nur nicht in das Urbar aufgenommen oder verbargen sie sich in den weiteren Familien bei Mehrfachbelegung. Sie können sich aber auch in den auffallend vielen Paaren ohne Kinder, die Halter eines Hofes sind, als alleinlebende Alte verbergen.

Dennoch weist vieles darauf hin, dass wir nach heutigem Kenntnisstand davon ausgehen können – man denke auch die frühe Sterblichkeit – daß eher selten drei Generation unter einem Dach lebten, also die Regel auch hier die Kernfamilie ist.

³⁸ Elmshäuser und Hedwig (wie Anm. 17), S. 507.

³⁹ So immerhin in fast 70 Fällen.

Kinderzahl

Wenn also tatsächlich wahrscheinlich zu machen ist, dass in diesen bäuerlichen Haushalten des 9. Jahrhunderts keine sippenartigen Großverbände zusammenlebten, ja vielmehr Tendenzen erkennbar sind, dass zunächst gemeinsam besetzte und vielleicht auch gemeinsam bewirtschaftete Höfe fraktioniert und geteilt wurden und dass selbst in den Höfen, die als Gut einer Familie anzusehen sind, meist nur die Kernfamilie aus Eltern und Kindern ohne weitere Generationen lebten, so schließt sich die Frage nach der Größe dieser Familien an⁴⁰.

Auch hier ist vor jeder vorschnellen Folgerung aus den überlieferten Daten zu beachten, dass selbst die Kinder der Hofhalter nicht zwingend vollständig in das Urbar aufgenommen werden mussten. Man wird angesichts der hohen Kindersterblichkeit im 9. Jahrhundert davon ausgehen dürfen, dass Säuglinge und Kleinkinder nicht namentlich in das Urbar Eingang fanden. Gleiches wird für bereits erwachsene und von Hof gezogene Kinder gelten. Die Zahlen geben also Minimalwerte wieder. Lässt man die zahlreichen Einzelpersonen, die als Hofhalter verzeichnet wurden, außer Acht, so ergeben sich für die Paare mit Kindern (Nettorate) oder auch für alle erfassten Paare (Bruttorate) Werte von durchschnittlich ca. 2,5 Kindern pro Hof. Dieser Wert kann je nach Berechnungsgrundlage und auch von Domäne zu Domäne schwanken, er fällt jedoch nie unter 2 und steigt nie über 3 Kinder⁴¹. Da dies einen Minimalwert darstellt, weist es unter den erfassten Paaren auf einen leichten Bevölkerungsanstieg hin, ohne dass man angesichts dieser Zahlen schon von überreichem Kindersegen sprechen kann. Vielmehr scheinen auch in Bezug auf die durchschnittliche Familiengröße die Bauern des 9. Jahrhunderts keineswegs Großfamilien gebildet zu haben, ohne dabei an unsere modernen Ein-Kind-Familien zu erinnern, mit denen ein Erhalt der Bevölkerungsgröße unter damaligen Bedingungen gar nicht möglich gewesen wäre.

Fassen wir also zusammen:

Bereits in der Karolingerzeit waren bäuerliche Schichten, um die eingangs zitierten Worte hier wieder aufzugreifen „abhängig und mussten Abgaben leisten“. Auch damals entstanden - zum Glück für den Historiker - herrschaftliche Verzeichnisse, aus denen wir heute wertvolle wirtschafts- und sozialhistorische Informationen ziehen können. Wohl kaum im eigentlich genealogischen Sinne als familienkundliches Material zur Ahnenforschung, wohl aber als Quellen zum allgemeinen Verständnis der Geschichte der Familie.

Ihre Auswertung zeigt uns, dass vom oft dominant gezeichneten Bild der Großfamilie – wenn diese je irgendwo existierte - schon für das Frühmittelalter Abschied zu nehmen ist. Erst recht gilt dies für sippenartige familiäre Verbände. Dominant war die Kernfamilie.

Weiterhin sehen wir aber, dass die sonst in den Quellen stumme Masse der bäuerlichen Bevölkerung bereits zur Zeit Karls des Großen ausgeprägte Strategien der Traditionsbildung verfolgte und dass auch innerhalb der grundherrschaftlichen *familia* die

⁴⁰ Zum Problem demographischer Untersuchungen anhand der Daten des Polyptychons vgl. die einleitenden Ausführungen bei Goetz, der zugleich auf die Literatur und die bislang hierzu erschienenen relevanten Untersuchungen von Ferdinand Lot (1921), Charles-Edmond Perrin (1963), Emily Coleman (1971, 1972, 1974), Jean-Pierre Devroey (1977, 1981) und J. Bessmeryn (1984) hinweist. Vgl. auch Elmshäuser und Hedwig (wie Anm. 17), S. 506-511.

⁴¹ Elmshäuser und Hedwig (wie Anm. 17), S. 511, vgl. auch J.F. Brégi, *Recherches sur la démographie rurale et les structures sociales au IXe siècle*, Paris 1975.

Abstammungsfamilie in allen Schichten der Kern des sozialen Lebens war. Ihre Bedeutung ist umso höher einzuschätzen in einer Gesellschaft, die für das Individuum kaum andere Sicherheiten als die der Zugehörigkeit zu einem Familienverband kannte.

Abstammung und Herkunft waren für Freie, Hörige und Sklaven gleichermaßen wie für den sich entwickelnden Adel zentrale Elemente des sozialen Selbstverständnisses, die man pflegte und zu denen man sich – auch namentlich - bekannte.